

Veränderte Stornobedingungen für Schulklassen in den Waldpädagogikzentren der NLF für 2022

Für waldpädagogische, mehrtägige Schul- und Klassenfahrten zu den Waldpädagogikzentren der Niedersächsischen Landesforsten, ohne das WPZ Harz, Haus Ahrensberg und ohne das WPZ Weser-Ems, Blockhaus Ahlhorn, gelten für das Jahr 2022 (Anreise bis 31.12.2022) die untenstehenden Storno-Regelungen.

Die Rechtzeitigkeit des Rücktritts bzw. der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und dem jeweiligen Waldpädagogikzentrum ist maßgeblich. Gruppenauftraggebern wird zur Vermeidung von Missverständnissen empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

— (1) Für Neu- und Bestandsbuchungen von Schul- und Klassenreisen mit Anreise bis einschließlich 31.12.2022 wird Gruppenauftraggebern ein bedingungsloses kostenfreies Kündigungsrecht bis 28 Kalendertage vor der gebuchten Anreise eingeräumt.

(2) Für Neu- und Bestandsbuchungen von Schul- und Klassenreisen mit Anreise bis einschließlich 31.12.2022 wird Gruppenauftraggebern darüber hinaus ein kostenfreies Kündigungsrecht bis zur gebuchten Anreise in den folgenden Fällen eingeräumt, wobei dem Gruppenauftraggeber die Beweislast obliegt, dass die nachstehenden Umstände tatsächlich eingetreten sind und sich auf den gebuchten Reisezeitraum bzw. die Anreise auswirken.

- Wenn die gebuchte Klassenreise aufgrund von coronabedingten schulbehördlich erlassenen Klassenfahrtverboten nicht stattfinden kann. In Niedersachsen z.B. bei Szenariowechsel der Schulen laut Stufenplan 2.0 in Wechselunterricht oder gar bei Schulschließungen.
- Wenn die Abreise der Gruppe vom Heimatort aus infektionsschutzrechtlichen Gründen (z.B. lokaler Lockdown) unmöglich werden sollte.
- Wenn die vom Gruppenauftraggeber für die Anreise der Gruppe gebuchte Beförderungsleistung (insbesondere die nachweislich gebuchte Anreise per Bus oder Bahn) nachweislich wegen infektionsschutzrechtlicher Beschränkungen nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.